

AMTSBLATT

der Gemeinde
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: rathaus@weilen-udr.de



Jahrgang 55

Donnerstag, den 15. Dezember 2022

Nummer 50

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro ist freitags nicht besetzt.

Sprechzeiten Bürgermeister Reiner:

Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils dienstags, 15.00 Uhr

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2022 – Gemeinde Weilen u.d.R.

1. Netze BW – Netzdialog des Stromnetzbetreibers
Zu diesem Thema konnte der Bürgermeister zwei Vertreter der Netze BW, Herrn Regionalmanager Thomas Ruoff sowie Herrn Kommunalberater Daniel Lupfer begrüßen.
Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde bereits seit vielen Jahren partnerschaftlich verbunden und insoweit ist eine enge Zusammenarbeit mit der Netze BW sehr wichtig, auch um die anstehende Energiewende voranzubringen und eine sichere und zukunftsfähige örtliche Infrastruktur zu gewährleisten. Die Vertreter der Netze BW berichteten über die aktuelle Netzsituation und die anstehenden Herausforderungen an die künftige Netzinfrastruktur. Die Netze BW ist mit 93 Standorten und 5.000 Mitarbeitern in ganz Baden-Württemberg vertreten, um so für die vielfältigen Herausforderungen gerüstet zu sein. Bei insgesamt 550 Kommunen sind die Netze BW der Netzbetreiber, so auch in Weilen u.d.R. mit einem Konzessionsvertrag, der bis 2026 gilt. Das Stromnetz der Gemeinde hat eine Gesamtlänge von 18 Kilometern mit drei Ortsnetzstationen. Es gibt 244 Hausanschlüsse, die je zur Hälfte als Erdleitung und Freileitung bestehen. In den letzten 5 Jahren hat die Netze BW ca. 302.000 € in das Ortsnetz investiert. Um den Anforderungen der E-Mobilität und dem künftig höheren Strombedarf gerecht zu werden, sind weitere Investitionen in den kommenden Jahren

vorgesehen. In Weilen u.d.R. sind insgesamt 50 Photovoltaikanlagen registriert, die eine Einspeisung von 553 Megawattstunden erzeugen. In Bezug auf den Gesamtstromverbrauch des Jahres 2021 mit 1.341 Megawattstunden gibt es im Ort eine Einspeisungsrate von 41 %. Aufgrund der Klimaziele, verbunden mit der Elektromobilität und dem verstärkten Einsatz von Wärmepumpen, wird für die nächsten 20 Jahre eine Verdreifachung des Strombedarfs im Ort prognostiziert.

Auf die Frage nach möglichen Stromausfällen im Winter teilten die Vertreter der Netze BW mit, dass ein flächendeckender Blackout auszuschließen sei. Im Extremfall könnte es zu partiellen zeitlich sehr begrenzten Stromabschaltungen kommen von maximal 1,5 Stunden. Die Netze BW habe sich jedoch auf Störfälle gut vorbereitet.

Bürgermeister und Gemeinderat bedanken sich nach Abschluss des Austausches recht herzlich bei den Vertretern der Netze BW für die umfangreichen und aufschlussreichen Informationen.

2. Wasserversorgung – Einbau einer Ultrafiltrationsanlage
Im Jahre 2021 kam es beim Trinkwasser der Gemeinde zu einer Verunreinigung durch Bakterien. Durch tatkräftige Unterstützung der Albstadtwerke konnte das Problem schnell gelöst werden. In der Folge wurde verstärkt das Wasser der Hohenberggruppe in das Netz eingespeist. Die Albstadtwerke, die die Gemeinde im Bereich Wasserversorgung betreuen, suchten nach einer Möglichkeit, die Wasseraufbereitung zu verbessern, so dass solche Störfälle möglichst ausgeschlossen werden können. Dabei kam es auch darauf an, dass eine möglichst kostengünstige Variante gewählt wird, da die Gemeinde lediglich einen Wasserverbrauch von jährlich 20.000 m³ hat. Bei einer ersten Lösung, die von den Albstadtwerken gefunden wurde, konnte keine Einigkeit mit dem Gesundheitsamt erreicht werden. Nunmehr wird der Einbau einer Ultrafiltrationsanlage vorgeschlagen, dies ist eine zuverlässige und nach den Regeln der Technik anerkannte Variante. Herr Tantzky von den Albstadtwerken erläuterte die Funktionsweise der Ultrafiltrationsanlage, die im Wasserhochbehälter eingebaut werden soll. Der Gemeinderat entschied sich für diese Lösung und erteilte den Auftrag für die Lieferung der Anlage an die Firma BESTE Wasseraufbereitung GmbH aus Schorndorf zum Ange-

botspreis von 16.214,94 €. Es fallen weitere Umbaumaßnahmen im Hochbehälter mit maximal 5.000 € an. Ziel ist es, wieder möglichst bald viel Eigenwasser aus den eigenen Quellen zu nutzen. Auf die Einspeisung von der Hohenberggruppe kann jedoch nicht verzichtet werden, da insbesondere in trockenen Sommermonaten das Eigenwasser nicht ausreichend ist.

3. Bürgerfragestunde

Von einem Zuhörer wurde beklagt, dass in der Schömberger Straße insbesondere im Winter und bei stärkeren Regengüssen Wasser über die Straße läuft. Diesbezüglich wurde der Eigentümer des privaten Grundstücks bereits auf diese Situation hingewiesen, dies wird nochmals wiederholt. Ein weiterer Zuhörer hat darauf hingewiesen, dass die Fassade und die Fenster des Dorfgemeinschaftshauses renovierungsbedürftig seien. Dies ist dem Gemeinderat bekannt und es ist in den kommenden Jahren eine Sanierung vorgesehen, wobei auch eine energetische Prüfung erfolgen soll. Auf die Erforderlichkeit einer Rissesanierung bei den Ortsstraßen wurde hingewiesen. Dies ist bisher nur bei einem Teil der Straßen erfolgt. Es wurde auch auf den schlechten Zustand des Wochenbergweges hingewiesen, der für normale PKW nur eingeschränkt befahrbar sei. Gefragt wurde weiterhin, ob auf dem Friedhof weitere Urnenstelen vorgesehen sind. Mit diesem Thema hat sich der Gemeinderat bereits befasst und festgelegt, dass keine weiteren Stelen aufgestellt werden, es werden künftig Rasenurnengräber angeboten.

4. Haushaltsanmeldungen 2023 - Feuerwehr

Der Gemeinderat befasste sich mit den durch die Freiwillige Feuerwehr angemeldeten Ausgabepositionen für das Jahr 2023. Der stellvertretende Kommandant Daniel Widmer erläuterte die erforderlichen Anschaffungen. Es sind verschiedene Gerätschaften, Funkgeräte und Bekleidung erforderlich, die sich auf den laufenden Betrieb beziehen. Den geplanten Ausgaben stimmte der Gemeinderat zu, diese sollen in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

5. Investitionsplanung 2023

Der Gemeinderat beschäftigte sich mit den wesentlichen Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen, die im Haushaltsplan 2023 aufzunehmen sind. Dieser wird vom Gemeindeverwaltungsverband erstellt. Folgende Vorhaben sollen aufgenommen werden:

- Kanalsanierungen, weitere Maßnahmen
- Grundstückserwerbe neues Baugebiet
- Friedhof, weitere Grabplatten für Reihengräber
- Energiegutachten für gemeindeeigene Gebäude
- Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden
- Rissesanierung an Gemeindestraßen
- Investitionsumlage Kläranlage Schömberg
- Kapitalumlage Gemeindeverwaltungsverband
- Kostenanteil Erweiterung und Sanierung Schulzentrum

Diese Vorhaben sollen in den Haushaltsplan 2023 einfließen. Diskutiert wurde auch über weitere Maßnahmen wie die Sanierung des Wochenbergweges, dieser wurde jedoch zurückgestellt.

6. Stellenausschreibung Bürgermeisterwahl

Der Termin für die Bürgermeisterwahl wurde vom Gemeinderat auf 05. März 2023 festgesetzt. Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg am 16.12.2022 und außerdem in der örtlichen Presse. Bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde darüber diskutiert, ob sich der Gemeinderat einen hauptamtlichen Bürgermeister vorstellen könne, der in zwei Gemeinden tätig wäre. Dies wäre nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zulässig. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, bei der Stellenausschreibung einen entsprechenden Zusatz anzubringen, dass der Gemeinderat einem Bürgermeister offen gegenübersteht, der sich in zwei benachbarten Gemeinden des Zollernalbkreises bewerben würde.

7. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung – Erhöhung Wasserzins

Die Wassergebühr der Gemeinde wurde zuletzt zum 01.01.2013 auf 1,50 €/m³ erhöht. Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen ist der bisherige Wasserpreis nicht mehr kostendeckend. Vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal wurde eine neue Gebührenkalkulation vorgenommen, die für den Bemessungszeitraum 2023 ausgelegt ist. Die Gebührenkalkulation ergab eine kostendeckende Gebühr bei einem Gebührensatz von 1,74 €/m³. Der Gemeinderat beschloss, den Wasserzins zum 01.01.2023 auf 1,74 €/m³ festzusetzen und die Grundgebühr moderat anzuheben. Eine entsprechende Änderungssatzung wurde beschlossen.

8. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung, Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wasserversorgungsbetrieb wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsrecht seit dem 01.01.2002 geführt. Der Eigenbetrieb ist vollständig im Eigentum der Gemeinde und wurde aus steuerlichen Gründen gegründet. Der Landtag von Baden-Württemberg hat das Eigenbetriebsgesetz mit Wirkung zum 01.01.2023 geändert. Aufgrund dieser Änderungen ist eine Anpassung der Betriebssatzung formalrechtlich erforderlich. Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung.

9. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes wird die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich neu geregelt. Die Umsatzsteuerpflicht knüpft daran an, ob die Gemeinde privatrechtliche oder rein hoheitliche Tätigkeiten ausübt und Gebühren oder Entgelte vereinnahmt. So ist im Einzelfall konkret abzuwägen, ob es sich um eine hoheitliche und damit umsatzsteuerfreie Tätigkeit handelt. Ursprünglich war vorgesehen, dass § 2b UstG ab 01.01.2023 Wirkung entfaltet und somit verschiedentliche Umsätze der Gemeinde umsatzsteuerpflichtig werden. Der Bundesgesetzgeber erwägt jedoch eine Verschiebung der Wirksamkeit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Eine Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung ergab, dass

darin wettbewerbsrelevante Tätigkeiten enthalten sind, somit ist eine Änderung der Satzung zur Wahrung der Rechtssicherheit erforderlich. Die Verwaltungsgebührensatzung wurde um einen Paragraphen ergänzt. Der Gemeinderat beschloss die Änderungssatzung.

10. Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Der Bürgermeister berichtete, dass der Straßenendausbau der Plettenbergstraße weit vorangeschritten sei. Es ist vorgesehen, dass demnächst der Feinbelag aufgebracht wird, sofern dies witterungsbedingt möglich ist. Der Zufahrtsweg im Gewerbegebiet Breiterried III ist in wassergebundener Ausführung fertiggestellt. Weiterhin ist der Fuß- und Radweg vom Grillplatz Honau zur Ottilienkapelle ebenfalls fertiggestellt. Die Sanierungsmaßnahmen an der Gemeindeverbindungsstraße des Albaumstieges sind noch im Gange. Es musste festgestellt werden, dass weitere Teilstücke saniert werden müssen, da aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre erhebliche Risse im Straßenbelag entstanden sind.

Der Bürgermeister berichtete, dass die drei Asylbewerber, die im gemeindeeigenen Gebäude untergebracht waren, wieder in ihre Heimat nach Georgien zurückgebracht worden sind.

Amtsblattausgabe

Am Donnerstag, 22.12.2022 wird das letzte Amtsblatt in diesem Jahr ausgegeben. Redaktionsschluss hierfür ist am Dienstag, 20.12.2022 um 15.00 Uhr.

Die erste Ausgabe des Amtsblatts im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 12.01.2023. Redaktionsschluss hierfür ist Dienstag, 10.01.2023, 15.00 Uhr.

Rathaus geschlossen

Über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel ist das Rathaus an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, 23. Dezember 2022
bis einschließlich
Freitag, 30. Dezember 2022

Vom 02. bis 05. Januar 2023 ist das Rathaus nur vormittags geöffnet. Personalausweise und Reisepässe können ab dem 09.01.2023 wieder beantragt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt

Gemeindehalle geschlossen

Während der Weihnachtsferien bleibt die Gemeindehalle geschlossen

Wir bitten um Beachtung.

Räum- und Streupflicht

Wegen der derzeitigen winterlichen Witterungsverhältnisse weisen wir auf die Räum- und Streupflicht hin. Eigentümer, Mieter oder Pächter eines Grundstücks sind

grundsätzlich verpflichtet, Gehwege oder, wenn solche nicht vorhanden sind, entsprechende Streifen entlang der Straße mit einer Breite von 1,00 Meter zu räumen und zu streuen. Dies gilt auch für unbewohnte Gebäude und Grundstücke, die innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen. Die Räum- und Streupflicht besteht werktags ab 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr. Bei Bedarf ist wiederholt zu räumen und zu streuen, wenn Schnee fällt oder Eisglätte auftritt. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Sehen Sie bitte Ihre Räum- und Streuverpflichtung auch als Gebot der Rücksichtnahme auf Ihre Mitbürger und Post- und Zeitungszusteller. Auch die Zugänge zum Gebäude sollten verkehrssicher sein.

WICHTIG! Kundenselbstablesung der Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung 2023

Wir bitten die Einwohnerschaft, die Ablesekarten bis morgen **16. Dezember 2022** an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Der Stand kann auch per Fax 07427/8353 oder per E-Mail gemeinde@weilen-udr.de mitgeteilt werden. Sofern die Ablesekarte nicht zurückgegeben wird, muss die Verwaltung den Verbrauch schätzen.

Musikverein Weilen u.d.R. e.V. erhält „E-Mail-Spende“ der Netze BW

Die Freude war Volker Weinmann vom Musikverein Weilen u.d.R. e.V. deutlich ins Gesicht geschrieben: Die Aktion „Mail statt Brief“ der Netze BW hatte einen unverhofften Betrag in Höhe von 100 Euro in die Vereinskasse gespült. Mit dieser Aktion verfolgt die Netze BW das Ziel,



die Kund*innen nicht mehr per Brief, sondern per E-Mail zu informieren, dass der Stand ihres Stromzählers wieder abgelesen werden muss. Die dadurch eingesparten Kosten gibt die Netze BW in Form einer Spende an gemeinnützige Organisationen vor Ort weiter. Wie jetzt an den Musikverein Weilen u.d.R. e.V. Außerdem wird so Papier eingespart und der Ausstoß von CO₂ reduziert. Bei der Aktion können alle Kund*innen im Netzgebiet des Unternehmens ganz einfach mitmachen: Dafür muss lediglich bei der nächsten fälligen Eingabe des Zählerstands auf der Seite www.netze-bw/zaehlerstandsangabe die E-Mail-Adresse eingetragen und das Einverständnis zu deren Nutzung gegeben werden. Diese vorherige Zustimmung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich.

Mit einer ähnlichen Aktion hatte die Netze BW zuvor bereits die Digitalisierung ihrer Zählerstandserfassung flankiert und konnte nach deren Abschluss gänzlich auf die früher üblichen Ablesekarten verzichten.

„Gemeinsam haben wir in der dreijährigen Laufzeit unserer ersten Spendenaktion viel bewirkt“, sagten Daniel Lupfer, Kommunalberater der Netze BW, sowie Thomas Ruoff, Regionalmanager der Netze BW.

Gemeinde Weilen u. d. R.
Zollernalbkreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
vom 08.12.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weilen u. d. R. am 08.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

Die Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 01.01.2002, zuletzt geändert am 27.09.2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Weilen am 08.11.2001, wird wie folgt geändert:

Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt:

§ 9 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weilen u. d. R., den 08.12.2022

gez. Gerhard Reiner, Bürgermeister

Gemeinde Weilen unter den Rinnen
Zollernalbkreis

Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung
über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Weilen u.d.R.
vom 08.12.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Weilen u. d. R. am 08. Dezember 2022 folgende zweite Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 03. April 2006, zuletzt geändert am 07.11.2012, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderungen

1. § 41 Abs. 1 – Grundgebühr – erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})	3 und 5	7 und 10
Nenndurchfluss (Q _n)	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)
€ Monat	3,01 €	3,23 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

2. § 42 Abs. 1 u. 2 – Verbrauchsgebühren – erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,74 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,74 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese zweite Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weilen u. d. R. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die

Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weilen u. d. R., den 08.12.2022

gez. Gerhard Reiner, Bürgermeister

Gemeinde Weilen unter den Rinnen

Zollernalbkreis

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Weilen unter den Rinnen“

vom 08.12.2022

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 1 und 3 Abs.2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. 1992 S.22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. 2020 S.403), hat der Gemeinderat der Gemeinde Weilen u. d. R. am 08.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 12.12.2001, zuletzt geändert am 15.12.2010, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§§ 1 und 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Weilen unter den Rinnen“, werden wie folgt geändert:

§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

(1) Die Wasserversorgung Weilen unter den Rinnen wird als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Baden-Württemberg, der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung-HGB) und den Bestimmungen dieser Satzung unter der Bezeichnung „Wasserversorgung Weilen unter den Rinnen“, geführt.

§ 3 Stammkapital, Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss

- (1) Das Stammkapital wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach dem Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB.
- (3) Für den Eigenbetrieb ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Bei wesentlichen Abweichungen von den Plandaten ist der Wirtschaftsplan zu ändern.
- (4) Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), der Liquiditätsrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht. Der Jahresabschluss und die

Behandlung des Jahresergebnisses sind vom Gemeinderat der Gemeinde Weilen unter den Rinnen festzustellen. Die Feststellung hat nach Anlage 9 EigBVO-HGB zu erfolgen.

(5) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Weilen unter den Rinnen tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weilen u. d. R. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weilen u. d. R., den 08.12.2022

gez. Gerhard Reiner, Bürgermeister

Christbäume sammeln

Sa. 07.01.2023



Schöne Feiertage und einen

guten Rutsch!

Wünschen Eure



Das Schlichembad bleibt von

Freitag, den 23.12.2022

bis einschließlich

Sonntag, den 08.01.2023

g e s c h l o s s e n .

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltungsverband

Oberes Schlichemtal



**Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:
Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums und der Abfallentsorgungsanlage in Schömberg über den Jahreswechsel 2022/2023**

Das Wertstoffzentrum und die Abfallentsorgungsanlage Schömberg hat über den Jahreswechsel an folgenden Tagen und Zeiten geöffnet:

Mittwoch, 21.12.2022	16 - 18 Uhr
Freitag, 23.12.2022	13 - 17 Uhr
Mittwoch, 28.12.2022	16 - 18 Uhr
Freitag, 30.12.2022	13 - 17 Uhr
Mittwoch, 04.01.2023	16 - 18 Uhr
Samstag, 07.01.2023	9 - 12 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag:	19 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:	8 – 8 Uhr

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall):	112
Krankentransport:	19 222
Notdienst Augenarzt:	116 117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116 117
Notdienst Kinderarzt:	116 117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe:	07433/9092-0
Zahnärztlicher Notdienst:	0761/120 120 00
Giftnotrufzentrale Freiburg:	0761/19240

**Rettungsdienst
Notarzt
Feuerwehr**

112

Polizei

110

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Vereinsnachrichten



**Narrenzunft
Weilen u.d.R. e.V.**



NARRENFahrPLAN FASNET 2023

- FR. 30.12.2022 KARTENVORVERKAUF IN „EX-VOBA“ FÜR WALDMÖSSINGEN+BUNTER ABEND
SA. 07.01.2023 HAUSSAMMLUNG DER ELFER
SO. 15.01.2023 FITZGER AUFTRITT AB 11 UHR HALLE BEFFENDORF (SELBSTFAHRER !)
SA. 28.01.2023 AUSTRUFEN DER FASNET IM ORT
FR. 03.02.2023 NARRENTREFFEN, NACHTUMZUG WALDMÖSSINGEN (2 BUSSE-VORVERK. !)
SA. 11.02.2023 60 JAHRE DEILINGEN, NACHTUMZUG (SELBSTFAHRER !)
DO. 16.02.2023 „SCHMOTZIGA“
SA. 18.02.2023 BUNTER ABEND (KARTENVORVERKAUF!)
MO. 20.02.2023 ROSENMONTAG
DI. 21.02.2023 FASNETSDIENSTAG
MI. 22.02.2023 ASCHERMITTWOCH

Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft frohe und besinnliche Weihnachtstage und ein gesundes neues Jahr 2023.

Euer Elferrat

Hummel- Ho, Hummel- Ho, Hummel Ho !!!

Sonstiges

DRK-Seniorensport

Dienstag 15.00 - 16.00 Uhr
Gemeindehalle Weilen u.d.R.
Kontakt: Annette Kiene - 07427/8750

WSC WinterSportClub Oberes Schlichemtal e.V **Skikurse für Kinder und Jugendliche in Deilingen am Skilift**

Kinderskikurse in Deilingen sind ab Ende Dezember 2022 geplant. Die genauen Termine und Infos zur Anmeldung werden unter anderem auf unserer Homepage noch bekannt gegeben.

Übungszeiten: 9.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr.

Infos ob die Kurse stattfinden können, gibt es immer freitags ab 18 Uhr auf der Homepage oder beim Infotelefon der Skischule unter 07427/7334.

Skating- und Langlaufkurse auf der Deilinger Loipe bei der Hütte am Turm

Skatingkurse sind ab Ende Dezember 2022 und im Januar 2023 auf der Deilinger Loipe bei der Hütte am Turm geplant. Langlaufkurse Klassisch werden auf Nachfrage angeboten. Die genauen Termine und Infos zur Anmeldung werden unter anderem auf unserer Homepage noch bekannt gegeben.

Übungszeiten: Samstags 14 bis 16 Uhr und sonntags von 10 bis 12 Uhr

Unser Übungsleiter Wolfgang Angst führt die Teilnehmer in die unterschiedliche Skating-Techniken ein und gibt individuelle Tipps zur Verbesserung der Lauftechnik bei den Teilnehmern. Im Rahmen des Kurses erhalten die Teilnehmer auch nützliche Infos zur Ausrüstung „Rund ums Skilanglaufen“. Die Kursdauer beträgt 2x zwei Stunden.

Aktuelle Auskünfte über die Ski- und Langlaufkurse gibt es unter www.wsc-os.de

SV Schörzingen e.V.

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022

Unsere Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 findet am Freitag, 20.01.2022 um 19:30 Uhr im Sportheim statt. Es sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Rechenschaftsberichte
3. Kassenberichte
4. Entlastung
5. Ehrungen
6. Neuwahlen
7. Anfragen und Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 15.01. bei Chris Bartl eingereicht werden.

Zur Generalversammlung laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereines recht herzlich ein.

Abteilung Fußball

Ergebnisse Jugend

D-Junioren, Hallen-Bezirksturnier

SGM Zepfenhan – Spvgg Trossingen II 2:1

SGM Zepfenhan – SC 04 Tuttlingen II 1:4

SGM Wellendingen - SGM Zepfenhan 0:3

SGM Zepfenhan – Spvgg Aldingen 5:0

Für unsere D-Jugend begann endlich am 11.12.2022 die Hallenvorrunde in Schwenningen. Die Spieldauer beträgt in der Halle nur 10 Minuten. Ursprünglich waren 4 Spiele angesetzt. Eine Mannschaft konnte aber gar nicht antreten und somit wurde das Spiel mit 0:3 gewertet (unser erster Sieg). Uns wäre es aber fast genauso ergangen, denn dieses Mal hatten wir insgesamt 7 Ausfälle zu beklagen (6 Spieler und 1 Trainer). Dennoch ist uns ein fast perfekter Auftakt geglückt. Zudem man auch bedenken muss, dass ein paar Spieler auf einer neuen Position spielen mussten. Zum Teil war auch ein deutlicher Größenunterschied zur anderen Mannschaft vorhanden, trotzdem hielten wir gut dagegen. Vom spielerischen sind wir von Spiel zu Spiel besser geworden. Vor allem im letzten Spiel zeigten wir unsere Stärken. Wir sind sehr stolz auf unsere Jungs. Einfach weiter so, ihr seid ein tolles Team!

Für die SGM waren dieses Mal im Einsatz: Paul Ruof, Philipp Griesbach, Jamie Schaithauer, Adrian Müller, Noah Zweigart, und Jonas Maier sowie der Trainer Norbert Griesbach.

B-Junioren, Hallen-Bezirksturnier

SGM Göllsdorf – SGM Dunningen 0:5

SGM Aldingen – SGM Göllsdorf 2:0

SGM Durchhausen/Baar – SGM Göllsdorf 3:1

SGM Göllsdorf – SGM FV 08 Rottweil II 1:3

Vorschau Jugend

Sonntag, 18.12.2022 – D-Junioren, Hallen-Bezirksturnier

Alleensporthalle Schwenningen, Alleenstr. 53, VS-Schwenningen

13:30 Uhr, SGM Deisslingen II - SGM Zepfenhan

14:36 Uhr, SGM Zepfenhan – JFV Oberes Donautal

15:31 Uhr, SGM Böttingen/Heuberg - SGM Zepfenhan

16:15 Uhr, SGM Zepfenhan – FV 08 Rottweil III

16:59 Uhr, SGM Kolbingen II - SGM Zepfenhan

2. Weihnachtsbredle-Verkauf Jugendmannschaften

Unsere Jugend startet dieses Jahr zum zweiten Mal einen Weihnachts-Bredle-Verkauf.

- **Wann:** 16. Dezember 2022 ab 16:00 Uhr

- **Wo:** Sportheim Schörzingen (Verkaufshütte vor dem Sportheim)

Wir von der Fußballjugend des SV Schörzingen laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner, bei Glühwein & roter Wurst, zum 2. Bredle-Verkauf, ein. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Mamas unserer Kids, aus E-Jugend, F-Jugend & den Bambinis, für das Spenden der Bredle.

Jugendwinterwanderung des FSV Zepfenhan, SV Schörzingen und FC Göllsdorf

Zum ersten Mal nach Corona und auch das erste Mal gemeinsam mit unseren SGM- Partnern Zepfenhan und Göllsdorf starteten wir am Freitag 9.12. unsere Winterwanderung. Treffpunkt war um 16.30 Uhr beim Sportplatz in Göllsdorf. Nach einer kurzen Begrüßung und der Streckenerklärung durch Michael Roh, Jugendleiter FC Göllsdorf ging es zum traditionellen anzünden der Fackeln. Als dann alle rund 50 Fackeln brannten wanderten wir eine kleine Runde mit ca. 60 Kindern und 20 Erwachsenen. Inzwischen wurde für uns der Kinderpunsch warm gemacht und die Würste gegrillt. Mit großem Appetit wurden die Würste nach dem Erreichen des Sportheims gegessen und der heiße Kinderpunsch wärmte alle wieder auf.

Als Geschenk duften die Jugendspieler/innen dieses Jahr einen Ball und etwas Süßigkeiten mit nach Hause nehmen. Lachende Kinder und leuchtende Augen waren der Dank an unsere Vereine.

Bei gemeinsamen spielen der Kinder und Gesprächen der Erwachsenen endete die Veranstaltung gegen 20.00 Uhr. Wir Jugendleiter Manfred Schneider FSV Zepfenhan, Andreas Seng SV Schörzingen und Michael Roh FC Göllsdorf bedanken uns hiermit bei den Spielern und Spielerinnen die für unsere Vereine spielen. Allen Eltern sagen wir danke für ihre Unterstützung beim Fahren, Wäsche waschen und bei allen sonstigen Dingen, Herzlichen Dank an unsere Jugendtrainer die uns das ganze Jahr unterstützten und Danke an die Vorstandsmitglieder der Vereine sowie allen Helfern die ein offenes Ohr haben für unser Anliegen und Probleme haben.

Wir wünschen euch allen eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Bücherei St. Peter und Paul Schömberg

Öffnungszeiten zum Jahresende

Am Montag, 19. Dezember, ist die Bücherei Schömberg zum letzten Mal in diesem Jahr geöffnet. Nach Dreikönig sind wir wieder für unsere großen und kleinen Leser da! Wir wünschen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Bücher-Flohmarkt

Der Bücher-Flohmarkt im Foyer der Zehntscheuer ist noch bis Ende des Jahres ganztags geöffnet. Es sind noch viele Bücher da, die auf ein zweites Leben warten.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Erste Hilfe Kurse – natürlich beim DRK! Jeder Mensch kann helfen – und das Helfen lernen. Verschenken Sie einen Erste-Hilfe Kurs zu Weihnachten! Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de, telefonische Anmeldung: 07433 / 90 99 99.



Freiwilliges Soziales Jahr: Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort Teilnehmer (m/w/d) an einem Freiwilligen Sozialen Jahr für den Einsatz im Bereich Soziale Arbeit. Nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb, Frau Sabrina Horn unter Telefon 07433 909952.

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!

Der Kleiderladen ist über die Weihnachtszeit vom 23.12.2022 – 08.01.2023 geschlossen.

Ab 09.01.2023 begrüßen wir Sie wieder recht herzlich. Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest!

DRK-Hausnotruf: Der Hausnotruf bewährt sich bereits seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Jetzt bieten wir Ihnen auch Sicherheit für unterwegs:

Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern aufgrund einer Satelliten-Ortung auch Sicherheit für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt. Mit dem neuen Mobilruf erreichen Sie uns immer, auch unterwegs mit Ortungsfunktion deutschlandweit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Agentur für Arbeit Balingen

Öffnungszeiten ab Januar

Zum Beginn des kommenden Jahres erfolgt eine Anpassung der Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit. An den üblichen Beratungszeiten mit vorheriger Terminvereinbarung ändert sich dadurch nichts. Ohne vorherigen Termin sind ab dem 02. Januar Vorsprachen in Balingen und Sigmaringen von Montag bis Freitag vormittags jeweils von 8 bis 12 Uhr möglich. Das Berufsinformationszentrum in Balingen hat zudem montags, dienstags und donnerstags von 13:30 bis 17 Uhr geöffnet.

Das Sozialamt und das Amt für Zuwanderung und Integration in der Stingstraße 17 in Balingen sind ohne vorherige Terminvereinbarung von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Am Donnerstagnachmittag sind Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit von 13:30 bis 17:00 Uhr möglich.

Die Öffnungszeiten im Jobcenter Landkreis Sigmaringen bleiben unverändert. Die Jobcenter in Albstadt und Balingen sind künftig ohne vorherige Terminvereinbarung montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Vorsprachen nach vorheriger Terminvereinbarung sind wie bisher in allen Dienststellen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter auch außerhalb der genannten Zeiten möglich.



Verkehrsverbund naldo informiert **Fahrplanwechsel für Bus und Bahn am 11. Dezember 2022**

Am 11. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Schon jetzt beauskunftet die naldo-App, kostenlos für Smartphones (iOS und Android), die neuen Fahrpläne. Auch die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de rechnet schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 11. Dezember. Wer sich die Fahrpläne einzelner Bus- und Zuglinien im Detail anschauen möchte, kann dies ebenfalls in der naldo-EFA mit der neuen Funktion „Linieeingabe“ tun.

Weiterhin gibt der Verkehrsverbund naldo die kostenlos erhältlichen naldo-Minifahrpläne heraus. Diese sind auch dieses Jahr zum Großteil zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 bei den Verkehrsunternehmen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, so dass diese leider erst im Laufe des Februars zur Verfügung stehen. Eine Übersicht findet sich auf www.naldo.de.

Jugendraum

Jugendraum Weilen

Montag & Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr

Mo., 05.12 & Di., 06.12

Wir erschaffen tolle
Grüßkarten für
Weihnachten, welche ihr
verschenken könnt.



Mo., 12.12 & Di., 13.12

Heute basteln wir schöne
Sterne aus Papiertüten



Mo., 19.12 & Di., 20.12

Zum Abschluss vor den
Weihnachtsferien backen wir
zusammen leckere Plätzchen





Der Jugendraum ist für alle Kinder ab der 1.Klasse
Es ist keine Voranmeldung nötig, keine Kosten!

Ich freue mich auf euch!
Eure Coleen vom Kinder- und Jugendbüro

Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde
St. Nikolaus**
Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Tel: 07427/7325
E-Mail: stafra.ratshausen@drs.de
Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
In dringenden Fällen wenden
Sie sich an das Pfarrbüro in Schömberg.
Tel. 07427/2509



Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 3083398 oder an das Pfarrbüro
Tel. 07427-7325.

Gottesdienstzeiten
Samstag, 17.12.2022
19.00 Uhr
Samstag, 24.12.2022
17.00 Uhr
Adveniat-Kollekte

Vorabend zum 4. Advent
Heilige Messe
Heiligabend
Krippenfeier auf dem Dorfplatz

Sonntag, 25.12.2022	Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn
10.30 Uhr	Hochamt
Adveniat-Kollekte	
Samstag, 31.12.2022	Hl. Silvester
17.00 Uhr	Jahresschlussandacht (Team)

**Kerzen brennen in den vier Wochen des Advents
nicht nur in der Kirche.
Wir entzünden sie auch in unseren Wohnungen,
zuerst am Adventskranz, dann am Christbaum.
Im Licht der Kerzen bereiten wir uns auf Weihnachten,
das Fest der Geburt Jesu, vor.
Immer heller und wärmer soll es in unseren Herzen werden.
Die Kerzen wollen uns an Jesus Christus erinnern,
der von sich selbst sagt: "Ich bin das Licht der Welt"
und jeden Menschen mit seinem Licht erleuchten will.**



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste und Infos finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Freitag, 16.12.22

18:30 Uhr Bußfeier für alle Gemeinden in Dotternhausen

Samstag, 17.12.22 Vorabend zum Vierten Advent

19:00 Uhr Vorabendmesse in Hausen und Weilen

Sonntag, 18.12.22 Vierter Advent

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (GRF)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg und Ratshausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

Dienstag, 20.12.22

15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Ratshausen

Beichtgelegenheiten und	Bußfeier	in der Seelsorgeeinheit
Freitag, 16.12.	18:30 Uhr	Bußfeier in Dotternhausen
Dienstag, 20.12.	ab 15:00 Uhr	Beichtgelegenheit in Ratshausen

Palmbühl - Gottesdienstprogramm in den Wintermonaten:

9.00 Uhr Hl. Messe an den Wochentagen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag im Pilgerstüble

Bibelteilen im Advent

Am Freitag 16.12. lädt Wallfahrtseelsorger Michael Holl an der Bibel Interessierte jeweils um 19 Uhr ins Pilgerstüble auf dem Palmbühl zum Bibelteilen ein. Die Teilnehmenden schauen zusammen das Evangelium des jeweils kommenden Adventssonntags an, lassen es auf sich wirken und beten gemeinsam. Es braucht keine Vorkenntnisse, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weihnachtskrippe auf dem Palmbühl

Fleißige Helfer haben in den vergangenen Tagen wieder die großartige Weihnachtskrippe im Altarraum der Palmbühl-Kirche aufgebaut und mit verschiedenen akustischen und visuellen Effekten versehen. Das Geschehen der heiligen Nacht wird eindrucksvoll dargestellt. Die Kirche ist tagsüber zum Besuch offen, die Krippe steht bis zum Fest Lichtmess am 2. Februar. Wallfahrtsseelsorger Michael Holl bietet für kleine und große Gruppen Führungen an, er ist unter Tel. [0174-1057563](tel:0174-1057563) anfragbar.

Adventsliedersingen am 4. Advent

Am vierten Adventssonntag, 18. Dezember, kommt ab 16.00 Uhr der ehemalige Dekanatskirchenmusiker Rudolf Hendl mit seinem Akkordeon auf den Palmbühl, um mit den Anwesenden einige Adventslieder zu singen. Zwischen den einzelnen Liedern gibt es kurze Impulse von Wallfahrtsseelsorger Michael Holl. Die Veranstaltung findet bei trockenem Wetter im Freien statt, ansonsten in der Kirche. Im Anschluss an das gemeinsame Singen gibt es Punsch und Gebäck. Es ergeht herzliche Einladung an Jung und Alt zu dieser besinnlichen Stunde!

**Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen
Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de
Internet: eseki.de / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und
13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 15. Dezember 2022

- 19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus
- 19.00 Uhr **Alphakurs** im Gemeindezentrum in Schömberg
- 19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den **ungeraden** Kalenderwochen - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

Freitag, 16. Dezember 2022

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
- 18.00 Uhr **Gebetskreis** Ev. Gemeindezentrum Schömberg

Sonntag, 18. Dezember 2022 – Vierter Advent

- 08.50 Uhr Gottesdienst in Täbingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl
- 10.15 Uhr **EINS-Gottesdienst** mit Pfarrer Dr. Martin Brändl und Kirchenkaffee im Anschluss
- 17.00 Uhr Stallweihnacht in Eendingen
- 17.00 Uhr **Jugendkreis: Jugend-Alphakurs**

Montag, 19. Dezember 2022

- 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch
- 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Dienstag, 20. Dezember 2022

- 08.30 Uhr **Ökumenischer Weihnachts-Schulgottesdienst**
Schlossbergschule Dotternhausen für die Klassen 1 bis 4 und alle Interessierten mit Diakon Drobny und Pfr. Kröger
- 17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen
- 19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Gemeindezentrum – Anfrage bei Karin Eha 07427 466321 oder Pia Seeburger 07427 7223

Mittwoch, 21. Dezember 2022

- 15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindezentrum in Schömberg
- 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953

Donnerstag, 22. Dezember 2022

- 19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus
- 19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den **ungeraden** Kalenderwochen.
im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

Hinweise:

Herzliche Einladung zum **Heilig-Abend-Gottesdienst** im Ev. Gemeindezentrum Schömberg.

Der Gottesdienst beginnt am Samstag, 24.12.2022 um 16.30 Uhr mit Beteiligung der Kinderkirche, unserer Lobpreisband und Prediger Marco Görtler.

Wir laden dieses Jahr vor dem Gottesdienst, ab 15.30 Uhr zu Punsch und Gebäck ein und starten so die Geburtstagsfeier unseres Herrn und Retters Jesus Christus. Alle sind sehr herzlich eingeladen!

Weitere Hl.-Abend-Gottesdienste in unserer Gemeinde sind um 15.30 Uhr in der Kirche in Dotternhausen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl und um 17.00 Uhr in der St.-Georgs-Kirche in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger und dem Musikverein.

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde jeden Sonntag über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.